



## Auszug aus dem substantziellen Protokoll 183. Ratssitzung vom 25. März 2026

### 6003. 2026/113 Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Antrag der GL

1. Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wie folgt geändert:  
Streichung von Art. 108 Abs. 5.

Referat zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsmehrheit:

**Roger Meier (FDP):** *Ausgangspunkt dieser Vorlage ist ein politischer Auftrag aus dem Jahr 2022. Damals verlangten mehrere Fraktionen, dass die Entschädigungen des Gemeinderats zu überprüfen und zeitgemäss auszugestalten seien. Im Zentrum standen eine angemessene Erhöhung der Entschädigung, die Einbindung der beruflichen Vorsorge, die Absicherung bei Krankheit, die Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie die Vergütung von behinderungsbedingtem Assistenzbedarf. Dies vor dem Hintergrund, dass die Arbeit des Gemeinderats in den letzten Jahren deutlich anspruchsvoller und zeitintensiver wurde sowie zwischenzeitlich eine beachtliche Teuerung stattgefunden hat. Der erste Anlauf der Totalrevision wurde vom Gemeinderat beschlossen, aber in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2025 abgelehnt. Trotzdem besteht weiterhin ein breiter Konsens, dass Handlungsbedarf besteht. Die Geschäftsleitung hatte deshalb eine neue, überarbeitete Vorlage zu präsentieren. Die neue Vorlage geht bedeutend weniger weit. Bei der Systematik folgt sie aber 1 zu 1 der ersten, gescheiterten Vorlage. Sie legt die vorgesehenen Entschädigungen jedoch auf einem deutlich tieferen Niveau fest. Sie sind jetzt rund 30 Prozent höher als in der bisher geltenden Entschädigungsverordnung. Die wichtigsten Neuerungen lassen sich in vier Punkten zusammenfassen: Erstens wird die bisherige Spesenentschädigung durch eine Grundentschädigung von 500 Franken pro Monat ersetzt. Ratsmitglieder mit mindestens einem Kind unter zwölf Jahren erhalten zusätzlich 100 Franken pro Monat. Zweitens sollen die Sitzungsgelder angepasst werden. Für Ratssitzungen beträgt das einfache Sitzungsgeld neu 140 Franken. Für Kommissionssitzungen 190 Franken. Damit wird die Kommissionsarbeit stärker*



*gewichtet, weil dort mehr Vorbereitungsaufwand entsteht. Im Übrigen soll auch der Rhythmus bei längeren Sitzungen von einer halben Stunde auf 15 Minuten abgekürzt werden. Drittens wird die berufliche Vorsorge neu geregelt. Der Gemeinderat versichert seine Mitglieder grundsätzlich bei der Pensionskasse der Stadt Zürich. Dadurch sollen Rentenlücken reduziert werden, wenn jemand während der Ratstätigkeit ein kleineres Arbeitspensum wahrnimmt. Viertens enthält die Vorlage soziale Verbesserungen – vor allem bei Mutterschaftsentschädigung und Assistenzbedarf bei gesundheitlicher Beeinträchtigung. Eine weitere Anpassung betrifft die Unterstützung der Wahlfeier – im Anschluss an die Präsidiumswahl. Der offizielle Quartierempfang wird neu mit 30 000 Franken anstatt 20 000 Franken unterstützt. Zusammengefasst verfolgt diese Weisung das Ziel, die Rahmenbedingungen für das Gemeinderatsmandat fairer, zeitgemässer und besser abgesichert zu gestalten. In der Systematik folgt man der bestens bekannten, früheren Vorlage. Der Umfang wird mit 30 Prozent auf ein vernünftiges Mass festgelegt. Die Mehrheit der Geschäftsleitung – bestehend aus allen Parteien ausser der SVP – ist überzeugt von der Systematik der neuen Entschädigungsverordnung. Sie entspricht jener, die an der Urne geprüft wurde, aber scheiterte. Wir sind überzeugt, dass sie nicht an der Systematik scheiterte, sondern an der übertriebenen Erhöhung. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die Erhöhung jetzt angemessen und vernünftig ist. Die Teuerung von rund 15 Prozent wird ausgeglichen und dem erhöhten Arbeitsbedarf für die parlamentarische Tätigkeit wird Rechnung getragen. In der Geschäftsleitung war man sich einig, dass man die Vorlage wieder dem Volk vorlegen sollte. Es besteht Konsens unter allen Parteien, dass man im Anschluss an die Schlussabstimmung das Parlamentsreferendum beschliessen will.*

Kommissionsminderheit:

**Roger Bartholdi (SVP):** *Vor rund einem Jahr stimmte die Stimmbevölkerung dem Status quo mit rund 45 000 zu 39 000 Stimmen zu. Vor rund einem Jahr traten AL, SP, Grüne, GLP, Die Mitte und EVP für die Vorlage ein. FDP und SVP waren dagegen. Gerade gestern wurde ich an einer nicht politischen Veranstaltung darauf angesprochen, weshalb dieses Thema heute im Gemeinderat traktandiert sei. Ich musste erklären, dass es wieder komme. Die Person war fast ausser sich und fragte sich, weshalb der Volkswille nicht mehr respektiert werde. Gegen aussen ist es nicht nachvollziehbar, weshalb man unmittelbar nach einer Volksabstimmung anfängt, eine solche Vorlage auszuarbeiten. Eigentlich sind wir seit dem Jahr 2022 daran, die Entschädigung zu erhöhen. Natürlich ist es ein legitimes Recht. Man kann eine Vorlage immer wieder bringen. Sie wurde jetzt auch reduziert. Das respektieren und anerkennen wir. Aber man muss dann schon hinstehen und der Bevölkerung erklären, weshalb Vorlagen mehrfach kommen. Vor einem Jahr waren zwei Parteien dagegen und wir erzielten trotzdem einen Abstimmungssieg. Man hätte die Niederlage auch akzeptieren und sagen können, dass man die Vorlage in ein paar Jahren wieder bringt. Obwohl wir uns fast vier Jahre mit diesem Geschäft beschäftigten, wurde nie eine seriöse Grundlagenarbeit gemacht. Eine Grundlagenarbeit, die die Stadt Winterthur gemacht hatte. Grundlagenarbeit bedeutet, dass man vergleicht, welche Ansätze andere Parlamente haben. Natürlich nimmt man dann auch vergleichbare Parlamente: das sind Städte wie Bern, St. Gallen, Luzern oder*



*Gemeinden mit Parlamenten im Kanton Zürich. Wenn man diese Ansätze vergleicht, sind wir bei den Entschädigungen heute schon top. Es beginnt mit der Spesenentschädigung respektive der neuen Grundentschädigung. Bisher gab es 260 Franken. Diese will man nahezu verdoppeln auf 500 Franken. Ich wüsste nicht, dass man 500 Franken Spesen pro Monat hätte. Im Gegenteil: Früher hatte man Kosten für den Sitzungsweg. Aber heute gibt es immer wieder Sitzungen, die online sind. Dann entfällt der Weg zur Sitzung und die entsprechende Zeit. Die Spesenentschädigung müsste also sogar sinken. Andere Parlamente wie St. Gallen haben keine Spesenentschädigung oder sie erhalten pro Jahr so viel wie wir im Monat. In Wil SG beträgt die Entschädigung 300 Franken pro Jahr. Wir sind heute schon bei mehr als 3000 Franken. Zu den Sitzungsgeldern: Dort blieb man dabei und sagte, man müsse sich ja auch vorbereiten. Aber dann sind es keine Sitzungsgelder mehr, sondern irgendwelche Pauschalen. Erstaunlich ist auch, dass in keinem anderen Parlament Kommissionssitzungen besser entschädigt werden. Im Gegenteil: Es gibt Beispiele, wo der Stundenansatz für Ratssitzungen höher ist. Das liegt daran, dass im Parlament die wichtige Arbeit stattfindet. Das sieht man vor allem dann, wenn eine Partei nicht Teil einer Fraktion ist und entsprechend nicht in einer Kommission sitzt. Den ganzen Aufwand hat man aber genauso – und man hat sogar einen Mehraufwand. Nur schon deshalb sollte klar sein, dass die Arbeit im Rat besser oder mindestens gleich bezahlt sein sollte. Zur Teuerung von 15 Prozent: Wenn die Erhöhung tatsächlich 15 Prozent betragen hätte, hätten wir zugestimmt. Aber sie ist massiv höher. Allein die Basisentschädigung ist das Doppelte und die Stundenansätze in der Kommission sind massiv höher. Einzig beim Rat kann man sagen, dass sich die Erhöhung um 10 Franken ungefähr auf diesem Niveau bewegt. Vielleicht hätten es auch 5 Franken mehr sein müssen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Patricia Petermann Loewe (SP):** *Die SP verlor zwar die letzte Abstimmung über die Entschädigungsverordnung. Trotz allem stehen wir zu diesem Kompromissvorschlag. Das heisst nicht, dass wir den Volkswillen nicht respektieren. Es geht heute um einen anderen Vorschlag und das Volk kann über den neuen Vorschlag abstimmen. Für die SP steht immer noch im Vordergrund, dass ein Mitglied des Gemeinderats dieses Amt mit seinem Job und mit der Familie vereinbaren kann. Das ist nicht immer so und das sehen wir auch an der relativ hohen Fluktuation im Gemeinderat. Das liegt nicht am mangelnden Interesse, sondern an der fehlenden Vereinbarkeit mit dem Job oder der Familie. Diese Fluktuation kann hoffentlich verringert werden. Denn mit einer Fluktuation geht immer auch wichtiges Fachwissen verloren. Es wäre deshalb sehr schön, wenn alle, die für das Amt kandidieren möchten, dies auch tun könnten – egal, was sie in ihrem normalen Leben verdienen.*

**Sibylle Kauer (Grüne):** *Die aktuelle Entschädigung der Arbeit im Gemeinderat ist mit weniger als 20 Franken pro Stunde absolut ungenügend. Daran ändert auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden nichts. Bei einem Aufwand von einem Pensum von ungefähr 30 Prozent ist es wichtig, dass man sein bisheriges Arbeitspensum reduzieren kann, wenn man in den Rat kommt. Damit sich das alle leisten können, darf das nicht zu*



*einem grossen finanziellen Verlust führen. Deshalb wollen wir schon länger eine Anpassung. Der erste Vorschlag hätte die Höhe der Entschädigung in den Bereich eines durchschnittlichen Lohns in Zürich gebracht und in den Bereich der Entschädigung eines Kantonsrats. Das wäre für die komplexe Arbeit im Gemeinderat angemessen. Die SVP und FDP sahen das nicht so und bekämpften die Vorlage. In der Volksabstimmung wurde sie abgelehnt. Die FDP brachte einen Kompromissvorschlag mit einer Erhöhung um 30 Prozent ein. Dieser Vorschlag übernimmt viele Verbesserungen aus der abgelehnten Version, die uns wichtig sind: Eine höhere Grundentschädigung, eine Anbindung an die Pensionskasse oder eine Assistenzmöglichkeit für Ratsmitglieder mit einer Behinderung. Die jetzige neue Version ist eine klare Verbesserung zur heutigen Situation. Deshalb stimmen die Grünen dem Vorschlag zu.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Es wird gesagt, es gebe einen breiten Konsens für eine Erhöhung. Als das Volk die Vorlage ablehnte, stand nur die Ablehnung im Raum und nichts Anderes. Dass das Volk nach dem Nein trotzdem für eine Erhöhung ist, ist eine Behauptung. Wenn man den zeitlichen Ablauf des zweiten Anlaufs für die Erhöhung anschaut, stockt einem der Atem. Am 9. Februar 2025 gab es den demokratischen Entscheid. Vom 10. bis 21. Februar 2025 waren Sportferien. Danach dauerte es eine Woche, bis es am 3. März 2025 wieder ein Traktandum «Weiteres Vorgehen nach der Ablehnung der Entschädigungsverordnung» gab. Das Volk sagte Nein. Es sagte nicht, man solle einen neuen Vorschlag bringen. Das ist respektlos gegenüber einem Volksentscheid. Es ist respektlos gegenüber den direktdemokratischen Gepflogenheiten. Wenn es sich um einen Entscheid in Ihrem Sinne gehandelt hätte und wir eine Woche später einen neuen Anlauf gestartet hätten, um das Gegenteil zu tun, würden Sie auch sagen, das sei eine Zwängerei und gehöre sich nicht. Nur schon aus diesem Grund muss man zu dieser Vorlage Nein sagen – egal, ob sie moderat oder übertrieben ist. Es ist undemokratisch, wie Sie vorgehen. Sie wollen sich selbst bereichern. Trotz des klaren Entscheids, dass es keine Erhöhung gibt.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** *Wenn wir über europapolitische Themen und über Durchsetzungsinitiativen diskutieren würden, könnten wir der SVP auch unterstellen, sie behaupte, sie verstehe das Volk und begreife trotzdem nicht, was das Volk will. Was man über die Abstimmung zur Erhöhung der Entschädigungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sagen kann, ist, dass das Volk den Vorschlag, der damals vorlag, ablehnte. Alles andere ist Interpretation. Samuel Balsiger (SVP) weiss genau so wenig wie wir, was die einzelnen Bürgerinnen und Bürger wollen. Das sind alles Hypothesen. Wir haben daraus gelernt. Wir wollen einen modifizierten, moderateren Vorschlag bringen. That's it. Zu Roger Bartholdi (SVP): Wenn man schon Vergleiche anstellt, müsste man Vergleiche mit vergleichbaren Parlamenten anstellen. Wenn man ein Stadtparlament von Wil SG mit jenem vom Zürich vergleicht, vergleicht man Äpfel mit Birnen. Nichts gegen Wil. Aber das ist eine ganz andere Sitzungsintensität und eine ganz andere Komplexität. Es sind viel weniger städtische Angestellte betroffen und wir sprechen von einem ganz anderen Budget. Wenn, dann müsste man es mit dem Kanton vergleichen. Es gibt auch viele andere kantonale Parlamente in der Schweiz, die einmal pro Monat tagen. Diese haben auch weniger Sitzungsgeld. Sie haben auch viel weniger Budget*



*und viel weniger Verantwortung. Ein Direktor eines kleinen KMU mit 50 Millionen Franken Umsatz verdient ja auch nicht gleich viel wie einer eines multinationalen Konzerns.*

**Roger Meier (FDP):** *Zuerst ein Wort zum Volkswillen: Wir sagten immer, dass wir eine Erhöhung von 20 bis 30 Prozent als vernünftig und angemessen erachten. Wir halten Wort. Genau aus diesem Grund initiierten wir den neuen Entwurf. Wir sagten dem Volk in der ersten Abstimmung, es sei unvernünftig, was geplant ist. Wir fühlen uns deshalb auch in der Verantwortung, aufzuzeigen, wo wir die Vernunft sehen. Man sieht aber auch aus einem anderen Grund, dass der Volkswille akzeptiert wird: Ich kann mir kein anderes Mittel vorstellen, als die Vorlage erneut dem Volk vorzulegen. Der Vergleich mit anderen Städten hinkt selbstverständlich. Zürich hat den fünftgrössten öffentlichen Haushalt. Der Vergleich mit Wil SG mag auf dem Fussballplatz zugunsten von Wil ausgehen. Aber hier müssen wir uns nicht mit Wil messen. In Bezug auf die Sitzungsgelder gab es einen breiten Konsens, zwischen Rats- und Kommissionssitzungen zu unterscheiden. Die Erfahrung der Mehrheit ist, dass es mehr Zeit braucht, sich auf eine Kommissionssitzung vorzubereiten. Auch jetzt sind Ratsmitglieder am Sandwich essen oder Kaffee trinken. In einer Kommissionssitzung werden Sie das nicht antreffen. Deshalb rechtfertigt sich eine gewisse Unterscheidung. Die FDP ist der Meinung, dass jetzt eine ausgewogene und vernünftige Lösung vorliegt.*

**Guy Krayenbühl (GLP):** *Es ist richtig, dass die Vorlage, die wir dem Volk unterbreitet haben, scheiterte – wenn auch knapp. Eine grosse Mehrheit im Gemeinderat fand jetzt einen Kompromiss – auch dank der FDP. Man muss bedenken, dass sich an dieser Entschädigung seit den 1990er-Jahren nichts geändert hat. Die Vergleiche, die seitens SVP herangezogen werden, sind interessant. Aber man kann es nicht miteinander vergleichen. Wir unterbreiten auch diesen Vorschlag wieder dem Volk. Ich gehe davon aus, dass er mit einer so breiten Allianz gute Chancen hat, durchzukommen. Auch der Bürger wird erkennen, dass im Gemeinderat viel Arbeit geleistet wird und diese Arbeit auch einigermassen anständig entschädigt werden soll.*

**Selina Walgis (Grüne):** *Es ist attraktiver, zu sagen, es sei eine überrissene Vorlage, anstatt zu sagen, man wolle mehr Lohn. Das bleibt auch dieses Mal ein Problem. Aber es ist keine Bereicherung. Es ist eine Notwendigkeit. Deshalb sprechen wir jetzt wieder darüber. Auch die FDP fand nach der Abstimmung, man müsse noch einmal darüber reden, weil sich am Ist-Zustand etwas ändern muss. Was sich bei mir seither änderte: Ich wurde Mami und sehe jetzt wirklich auch den Unterschied. Der Rat ist für mich nicht etwas, das ich anstelle eines Hobbys tue. Es ist etwas, das ich mache, anstatt meine Betreuungsarbeit oder meine Arbeit für die Schule zu leisten. Deshalb braucht es eine anständige Entschädigung, wenn wir auch weiterhin Eltern von kleinen Kindern in diesem Rat haben wollen. Wir sind ein diverser Rat und sollten das bleiben. Deshalb ist es auch wichtig, dass alle, die für diese Vorlage sind, hinstehen und erklären, weshalb es so wichtig ist. Es ist unattraktiv, zu sagen, man wolle mehr Lohn. Aber für das Parlament sollten wir es tun.*



**Dr. David García Nuñez (AL):** An der nächsten Geschäftsleitungssitzung werden wir über das Kommissionsgeheimnis sprechen müssen. Es wird hier offen über Protokolle gesprochen, was eigentlich unüblich ist. Samuel Balsiger (SVP) möchte ich die Europapolitik, die Migrationspolitik oder die SRG-Initiative in Erinnerung rufen. Keine Partei kann sich anmassen für das ganze Volk zu sprechen oder die Meinung des Volks zu interpretieren. Mir ist aber bewusst, dass es die Spezialität der SVP ist. In Bezug auf den Inhalt möchte ich nur noch einmal betonen, dass es die erste Anpassung seit den 1990er-Jahren ist. Die AL steht dafür ein, dass diese Entschädigung höher ist. Stattdessen würden wir gerne auf all die Goodies wie beispielsweise die Gratis-Konzerttickets, die Einladungen ins Theater oder an den gesponsorten Skitag verzichten, die Bürgerliche gerne entgegennehmen. Wir wollen lieber eine transparente Entschädigung, die höher ist. Aber Sie wollen lieber auf Arbeitsparlament machen, obwohl wir ein Budget von mehr als 10 Milliarden Franken haben. Wir sagten schon beim ersten Mal, dass wir hinter dem parlamentarischen Referendum stehen. Das sagten wir auch dieses Mal. Die AL-Fraktion hätte es auch im Kantonsrat gerne gemacht. Aber dort war es – auch wegen der bürgerlichen Mehrheit – nicht möglich.

**Stephan Iten (SVP):** Benedikt Gerth (Die Mitte) nahm den Mund ziemlich voll. Ich will schon noch wissen, was er für eine Verantwortung übernimmt. Die Verantwortung für die Entscheide und Fehlentscheide bezahlt am Schluss die städtische Bevölkerung. Aber es ist doch wieder genau gleich wie beim letzten Mal: Vor den Wahlen sprach man noch nicht über die neue Entschädigung. Jetzt sind die Wahlen vorbei und man kommt wieder. Ihr alle hättet das zum Wahlkampfthema machen können. Aber ich bin froh, dass wenigstens das Parlamentsreferendum zustande kommt und die Bevölkerung am Schluss das letzte Wort hat. Es wird auch ständig von einem Kompromiss gesprochen. Zu uns kam niemand. In der Geschäftsleitung war es genauso. Wir zeigten klar auf, womit wir einverstanden wären. Aber darüber wurde nicht einmal diskutiert. Ich weiss nicht, wie man da von einem Kompromiss sprechen kann. Zum Betrieb, den wir führen und der Anstellung, die wir haben, kann ich als Unternehmer sagen: Die Zeit, die ich hier investiere, fehlt mir nachher im Tagesablauf. Uns geht es nicht darum, dass wir mehr verdienen, weil wir mehr dasitzen. Uns geht Zeit im Geschäft verloren. Aber wir nehmen das auf uns und reklamieren nicht. Was wir Unternehmer an Zeit investieren, müssen wir nachholen. Wir gehen am Samstag oder Sonntag arbeiten oder arbeiten am Abend länger, damit wir alles unter einen Hut bringen. Die Lohnerhöhung bringt da nichts.

**Samuel Balsiger (SVP):** Beim ersten Mal waren die Wahlen abgeschlossen und auch jetzt wurde das Geschäft bis nach den Wahlen hinausgezögert. Es gibt andere Beispiele, wo das ebenfalls passiert. Das zeigt, dass Sie Angst haben, dass Ihnen ein undemokratisches, überrissenes Vorgehen bei den Wahlen schadet. Und wenn nun betont wird, man sei für das Parlamentsreferendum: Beim letzten Mal hiess es zuerst, es gebe keines. In einem Beitrag auf «Tele Zürich» wurde dann der Unterschriftenbogen der SVP für das Volksreferendum gezeigt. Kurz darauf ergriff die linke Seite das Parlamentsreferendum – hinter dem Rücken der SVP. Das zeigt, dass Sie Angst vor dem Volk haben. Wenn Sie so nahe beim Volk sind: Weshalb machen Sie dann keine Volksinitiative? Wenn Sie sagen, Sie brauchen die Erhöhung, weil es so komplex sei, möchte



*ich festhalten, dass Sie ein unnützes Geschäft nach dem anderen in diesen Rat bringen. Für die Revision der Asyl-Organisation Zürich (AOZ-Revision) brauchten Sie 23 Sitzungen, um etwas zu besprechen, das eigentlich nur heisse Luft ist. Sie schafften es, das Budget innerhalb einer Legislatur um mehr als 2000 Millionen Franken hochzutreiben. Hören Sie auf, schlechte Politik zu machen und den Ratsbetrieb aufzublasen. Der Sprecher der FDP sagte, es brauche die Erhöhung, weil im Rat viele Leute gar nicht zuhören, sondern draussen Sandwiches essen. Sie wollen sich also fürs Sandwich-Essen das Gehalt erhöhen. Wir werden auch diese Erhöhung an der Urne bodigen.*

**Roger Bartholdi (SVP):** *Ich habe wirklich Mühe, wenn man sagt, wir hätten mehr Verantwortung als andere Parlamente. Wenn wir so über andere Parlamente sprechen, muss ich mich als Zürcher schämen. Natürlich sind wir das sechstgrösste Parlament. Aber dass die anderen weniger Verantwortung hätten, finde ich eine falsche Aussage. Auch andere Parlamente müssen dafür sorgen, dass öffentlicher Verkehr und Spitäler in ihren Kantonen instandgehalten werden. Die Stadt Bern hat dieselben Aufgaben wie wir. Und wenn man mit dem Budget argumentiert, frage ich mich, wie viel wir am Budget in einer Budgetdebatte tatsächlich verändern können. Zurück zu den Fakten: Vielleicht hätte ich besser nicht mit Wil SG argumentiert, sondern mit Bern oder Luzern. Auch diese Städte haben eine tiefere Entschädigung als wir heute. Aber Sie haben diese Hausaufgaben nicht gemacht. Ich war schon im Kantonsrat. Ein Kantonsrat bekommt für eine vierstündige Sitzung am Montagmorgen 220 Franken. Wenn man das durch vier teilt, kommt man auf 55 Franken pro Stunde. Die Stadt Bern hat ein Sitzungsgeld von 138.60 Franken bei Sitzungen bis zu drei Stunden. Wir sprechen also von 46 Franken pro Stunde. Wir hätten neu bei den Ratssitzungen 70 Franken. Das entspricht hochgerechnet auf ein Vollzeitpensum einem Jahressalär von 127 000 Franken. Der Stundenansatz von 95 Franken in der Kommission ergibt ein Jahressalär von 172 805 Franken.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die totalrevidierte Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Totalrevision:**

**A. Grundentschädigung und Sitzungsgelder**

Bezugsberech-  
tigte

- Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Entschädigung für ihre Tätigkeit:
- a. im Rat;
  - b. in der Geschäftsleitung;



- c. in den Kommissionen;
- d. in den Subkommissionen;
- e. in der Interfraktionellen Konferenz (IFK).

Grundentschädigung	<p>Art. 2 <sup>1</sup> Jedes Mitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 500.– pro Kalendermonat.</p> <p><sup>2</sup> Ratsmitglieder, die mindestens ein Kind unter 12 Jahren in Obhut haben, erhalten zusätzlich Fr. 100.– pro Kalendermonat.</p> <p><sup>3</sup> Stichtag für den Anspruch im laufenden Monat ist die erste Ratssitzung des Kalendermonats.</p>
Sitzungsgeld a. für Ratssitzungen	<p>Art. 3 <sup>1</sup> Das Sitzungsgeld für die Ratssitzungen beträgt für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 140.–, für jede weitere volle Viertelstunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 17.50.</p> <p><sup>2</sup> Wer mehr als eine Stunde nach Beginn an einer Ratssitzung erscheint, aber bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsende, erhält die Hälfte des Sitzungsgelds gemäss Abs. 1.</p>
b. für Kommissionssitzungen	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 190.–, für jede weitere volle Viertelstunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 23.75;</li><li>b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 60.–.</li></ul> <p><sup>2</sup> Wer mehr als eine Stunde nach Beginn an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde vor Sitzungsende verlässt, erhält für jede volle Viertelstunde Anwesenheit Fr. 23.75.</p> <p><sup>3</sup> Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Sitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.</p>
c. Berechnungsgrundlage	<p>Art. 5 <sup>1</sup> Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.</p> <p><sup>2</sup> Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.</p>
<p><b>B. Entschädigung der Spezialfunktionen</b></p>	
Sitzungsleitung im Gemeinderat	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Gemeinderats erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. für die Leitung einer Ratssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld;</li><li>b. für die Teilnahme ohne Sitzungsleitung ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.</li></ul> <p><sup>2</sup> Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.</p>
Sitzungsleitung in den Kommissionen	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Das Mitglied, das die Leitung einer der folgenden Sitzungen innehat, erhält ein doppeltes Sitzungsgeld:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. einer Sitzung der Geschäftsleitung;</li><li>b. einer Kommissionssitzung;</li><li>c. einer Subkommissionssitzung;</li><li>d. einer Sitzung der IFK.</li></ul>



<sup>2</sup> Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.

Ratssekretärinnen und Ratssekretäre Art. 8 Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre erhalten für die Aufzeichnungen der Ratssitzungen, die Führung des Ratsprotokolls und das Lektorat des substanziellen Protokolls ein doppeltes Sitzungsgeld.

### C. Weitere Entschädigungen

Repräsentationszulagen Art. 9 <sup>1</sup> Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:

- a. Fr. 1500.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;
- b. Fr. 600.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats.

<sup>2</sup> Die Geschäftsleitung regelt die weiteren Repräsentationszulagen für:

- a. die Mitglieder der Geschäftsleitung;
- b. für die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, die repräsentative Aufgaben übernehmen.

<sup>3</sup> Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge zur Verfügung, insbesondere für:

- a. Medienanlässe;
- b. Einladung von Gästinnen und Gästen;
- c. Präsente bei besonderen Ereignissen;
- d. Verabschiedungen.

<sup>4</sup> Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben informiert.

Beitrag an die Wahlfeier des Präsidiums Art. 10 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für die Organisation und Durchführung des Quartierempfangs und des Gästeanlasses einen Beitrag von Fr. 30 000.–.

Sonderentschädigungen Art. 11 <sup>1</sup> Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.

<sup>2</sup> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.

<sup>3</sup> Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall oder über einen bestimmten Zeitraum eine Sonderentschädigung für besonders zeitaufwendige Arbeiten von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.

Vergütung des Assistenzbedarfs bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Art. 12 <sup>1</sup> Mitglieder, die zur Ausübung des Amts aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf eine Assistenzperson angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung.

<sup>2</sup> Die Entschädigung wird subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen ausgerichtet.

<sup>3</sup> Die Assistenzperson muss durch das Mitglied im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sein.

<sup>4</sup> Die Geschäftsleitung prüft und genehmigt die Anträge.

Art. 13 <sup>1</sup> Die Kommissionen beantragen die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachtern vorgängig der Geschäftsleitung.



Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachter	<p><sup>2</sup> Ein Mitglied des Gemeinderats, das durch Beschluss einer Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.</p> <p><sup>3</sup> Die Kommissionen stellen der Geschäftsleitung eine Schlussabrechnung zu.</p>
Weiterbildungsanlässe	<p>Art. 14 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung Kurs- oder Tagungsbeiträge sowie eine Entschädigung für die Teilnahme bewilligen.</p>
Mutterschaftsentschädigung	<p>Art. 15 <sup>1</sup> Mitglieder haben Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren.</p> <p><sup>2</sup> Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG)<sup>1</sup>, wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist.</p> <p><sup>3</sup> Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.</p> <p><sup>4</sup> Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.</p>
Infrastrukturentscheidung	<p>Art. 16 <sup>1</sup> Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre sowie für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.</p> <p><sup>2</sup> Diese beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Fr. 3260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;</li><li>b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;</li><li>c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;</li><li>d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;</li><li>e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.</li></ul>
Sozialversicherungspflicht	<p><b>D. Sozialversicherungspflicht, Berufliche Vorsorge und Versicherung</b></p> <p>Art. 17 Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.</p>
Berufliche Vorsorge	<p>Art. 18 Der Gemeinderat versichert die Mitglieder bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters bei der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH).</p>
a. Grundsatz	
b. Freiwilligkeit	<p>Art. 19 <sup>1</sup> Die Versicherung ist freiwillig, wenn ein Mitglied eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt oder für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert ist.</p> <p><sup>2</sup> Für Mitglieder, die bei der Stadt angestellt sind, ist die Versicherung obligatorisch.</p>
c. Ansprüche	<p>Art. 20 <sup>1</sup> Aus einem freiwilligen Verzicht auf die Versicherung entstehen keine weiteren Ansprüche.</p> <p><sup>2</sup> Ein Widerruf des Verzichts ist nur auf Beginn eines neuen Amtsjahres möglich.</p>

<sup>1</sup> vom 25. September 1952, SR 834.1.



<sup>3</sup> Erfolgt der Rücktritt aus dem Gemeinderat nach dem vollendeten 65. Altersjahr, kann die Alterspension bis zur Beendigung der Ratstätigkeit aufgeschoben werden, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr.

Überbrückungs- zuschüsse	Art. 21 Bei einem beruflichen Altersrücktritt haben die Mitglieder keinen Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss durch die Stadt bei einer fehlenden AHV-Altersrente.
Altersgutschriften und Finanzierung	Art. 22 <sup>1</sup> Die Leistungen und die Finanzierung und die Pflichten beziehen sich auf den AHV-pflichtigen Jahreslohn sowie auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das Amt berücksichtigt. <sup>2</sup> Die Altersgutschriften, die Finanzierung und die Pflichten bei einer Unterdeckung der Pensionskasse richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) <sup>2</sup> .
Zuständigkeiten	Art. 23 <sup>1</sup> Die Geschäftsleitung legt jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer des Gemeinderats den Zeitaufwand für das Amt eines Mitglieds des Gemeinderats, eines Kommissionspräsidiums und einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten fest. <sup>2</sup> Die Parlamentsdienste erteilen der PKZH die notwendigen Auskünfte über die versicherungspflichtigen Mitglieder des Gemeinderats. <sup>3</sup> Die Mitglieder informieren die Parlamentsdienste über die Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Amtsdauer.
Unfallversiche- rung	Art. 24 <sup>1</sup> Die Mitglieder sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. <sup>2</sup> Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.
<b>E. Entschädigung für die Fraktionen</b>	
Fraktionsentschä- digung	Art. 25 <sup>1</sup> Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–. <sup>2</sup> Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.
Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	Art. 26 Mitglieder des Gemeinderats, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.
Berechnung	Art. 27 <sup>1</sup> Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 25 und 26 erfolgt pro Amtsjahr; die Entschädigungen werden Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt. <sup>2</sup> Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend. <sup>3</sup> Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.
<b>F. Reisen</b>	
Reisen	Art. 28 <sup>1</sup> Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen. <sup>2</sup> Die Geschäftsleitung regelt den zeitlichen und finanziellen Rahmen von Reisen in den Ausführungsbestimmungen und überwacht dessen Einhaltung. <sup>3</sup> Die voraussichtlichen Reisekosten werden der Geschäftsleitung im Voraus zur Bewilligung vorgelegt.
	Art. 29 <sup>1</sup> Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.

<sup>2</sup> vom 6. Februar 2002, AS 177.100



12 / 12

Sitzungen und Verpflegung auf Reisen	<sup>2</sup> Die Verpflegungskosten während den Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während den Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.
	<b>G. Weitere Bestimmungen</b>
Abrechnung	Art. 30 <sup>1</sup> Die Sitzungsgelder, Sonderentschädigungen und Entschädigungen für die Spezialfunktionen werden monatlich ausbezahlt. <sup>2</sup> Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.
Ausführungsbestimmungen	Art. 31 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Indexierung	Art. 32 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.
	<b>H. Schlussbestimmungen</b>
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 33 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2021 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 34 Die Geschäftsleitung setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat